



Hygienemaßnahmen/Regelungen für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Freien (Outdoor-Training) des FTVs



Allgemeine Hinweise:

Am 06.05.2020 einigten sich die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Bundesländer auf eine weitere stufenweise Lockerung/Öffnung der bisher im Rahmen der Corona-Pandemie angeordneten Maßnahmen.

Wie zu erwarten war, kann ab sofort ein Sport- und Trainingsbetrieb im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport unter weiteren Auflagen realisiert werden, sofern der Sport auf öffentlichen oder privaten Freiluftanlagen oder im öffentlichen Raum stattfindet.

Vereine, die keine eigene Sportanlage besitzen, können somit einen Sportbetrieb in kleinen Gruppen unter Einhaltung der Auflagen im öffentlichen Raum und auf öffentlichen Freiluftsportanlagen organisieren.

FTV-Hygienemaßnahmen/Regelungen:

Für den FTV (hier: Outdoor-Training) gelten die folgenden Hygienemaßnahmen/Regelungen.

Durch die Eintragung in die Anwesenheitsliste bestätigt ihr, dass ihr diese aufmerksam gelesen habt und einhalten werdet.

- Bitte kommt nicht zu früh, aber pünktlich zum Training, bildet keine Warteschlangen oder Gruppen und haltet den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- Anreise bitte individuell und bereits in Sportbekleidung, keine Fahrgemeinschaften bilden.
- Kommt und geht nach dem Einbahnstraßensystem, falls mehrere Gruppen nacheinander trainieren.
- Vor und nach der Sporteinheit sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- Nur kontaktlose Begrüßung (auch nach so langer Zeit).
- Tragt euch unbedingt in die Anwesenheitsliste ein. Nicht-Mitglieder, die zum Probetraining kommen, hinterlassen ihre Telefonnummer und/oder Anschrift beim Übungsleiter.
- Bringt bitte eure eigenen Matten, Handtücher und Trinkflaschen mit. Für die Desinfizierung dieser und evt. weiterer mitgebrachter Materialien seid ihr selbst verantwortlich. Bitte nicht an andere Teilnehmende weitergeben.
- Während des Trainings: Haltet den Mindestabstand von 2 Metern ein, bei bewegungsintensiven Sportarten besser mehr!
- Stellt euch in versetzten Reihen auf, so ist das Infektionsrisiko geringer.
- Haltet euch während einer Trinkpause an eurer Matte auf.
- Am besten gleich den Weg nach Hause antreten.
- Mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptomen bitte nicht zum Training kommen.
- Wir setzen voraus, dass für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
- Bitte haltet euch an die Anweisungen eures*eurer Übungsleiters*in, sie tragen die Verantwortung für das Einhalten der Regeln!
- Bitte informiert den Verein direkt, falls ihr euch infiziert habt.

10 Leitplanken des DOSB:

Der DOSB hat 10 Leitplanken aufgestellt, die ihr bitte auch zur Kenntnis nehmt (siehe Anlage).

Rechtliche Grundlage: CoronaSchVO ab 11.05.2020 - Auszug aus § 9 „Sport“:

- (1) Untersagt sind der nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb sowie jeder Wettkampfbetrieb.
- (4) Beim kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sicherzustellen. Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer sind bis auf weiteres untersagt; bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.
- (6) Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis mindestens zum 31. August 2020 untersagt.